



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Klauß, Karl

1937-02-17

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 205

Mittwoch, den 17. Februar 1937

Miete M Nr. 16
II. Sondermiete M Nr. 8

Der Evangelinmann

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von

Dr. Leopold C. Meißner mitgeteilter Begebenheit

Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl

Musikalische Leitung: Karl Klauß. / Regie: Helmuth Ebbs

Personen:

Friedrich Engel, Justitiär im Kloster St. Othmar	Peter Schäfer
Marta, dessen Nichte und Mündel	Grita Müller <i>Alene Horbrand, Hauptkassierin</i>
Magdalena, deren Freundin	Nora Landerich
Johannes Freudhofer, Schullehrer zu St. Othmar	Wilhelm Trieloff
Matthias Freudhofer, der jüngere Bruder,	
Aktuarus im Kloster	Erich Hallstroem
Xaver Bitterbart, Schneider	Fritz Bartling
Anton Schnappauf, Büchsenmacher	Hans Scherer
Aibler, ein älterer Bürger	Karl Böller
Dessen Frau	Regina Attendorn
Herr Huber	Otto Notjchmann
Frau Huber	Else Wiesheu
Hans, ein junger Bauernbursche	Friedrich Kempf
Ein Nachtwächter	Robert Walben
Eine Lumpensammlerin	Emmy Babst
Ein Regeljunge	Liesel Leß

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern, Knechte und Kinder

Zeit: Das Ende des 19. Jahrhunderts

Spielwart: Anton Schrammel

Pause nach dem ersten Akt

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende nach 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.